



Überprüfung der Gebühren zum 1. Januar 2018

Am 1. Juli 2012 ist das Landesgesetz zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde ein neues Gebührenmodell für die SAM mit zum Teil mengenbezogenen Gebührenstaffelungen eingeführt. In der Begründung des Landesgesetzes wurde ausgeführt, dass die SAM und ihre Aufsichtsgremien in jährlichen Abständen prüfen werden, ob und wenn ja, in welchem Umfang die mengenbezogenen Gebührenstaffelungen anzupassen sind. Im Jahr 2016 hat der Aufsichtsrat der SAM beschlossen, dass die Überprüfung jeweils im Zusammenhang mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes erfolgen soll. Die SAM ist gehalten, die Öffentlichkeit über das Prüfungsergebnis zu unterrichten.

Die demgemäß im Herbst 2017 durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die im Bereich der nationalen Verbleibskontrolle (Begleitscheine) geltenden Gebühren aufgrund von Effizienzsteigerungen teilweise reduziert werden können. Demgegenüber verursacht der Bereich der nationalen Vorabkontrolle (Entsorgungsnachweise) einen etwas höheren Verwaltungsaufwand. Aufgrund gestiegener Kosten ist hier in bestimmten Bereichen eine maßvolle Gebührenerhöhung notwendig. Denn die seitens der SAM zu erhebenden Gebühren müssen so bemessen werden, dass die jeweiligen Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen umfassend gedeckt werden, ohne dass dabei Gebührenüberschüsse erzielt werden.

Vor diesem Hintergrund gelten ab dem 1. Januar 2018 die nachfolgenden Gebührenstaffelungen (Änderungen sind grau hinterlegt).

Mit freundlichen Grüßen
SAM GmbH

gez. Dr. Meffert

gez. Dr. Kropp

Anlage

Behördliche Bestätigung (Sammel)Entsorgungsnachweis, ggf. einschl. Zuweisung

Mengenstaffelung	Bisherige Gebühr	Gebühr ab 1.1.2018
> 0 t bis 25 t	150 €	150 €
> 25 t bis 50 t	200 €	200 €
> 50 t bis 75 t	250 €	250 €
> 75 t bis 100 t	300 €	300 €
> 100 t bis 250 t	300 €	350 €
> 250 t bis 500 t	350 €	375 €
> 500 t bis 1.000 t	350 €	400 €
> 1.000 t bis 5.000 t	400 €	400 €
> 5.000 t	450 €	450 €

gesonderter Zuweisungsbescheid ("AGS-Bescheid")

Mengenstaffelung	Bisherige Gebühr	Gebühr ab 1.1.2018
> 0 t bis 25 t	100 €	100 €
> 25 t bis 50 t	150 €	150 €
> 50 t bis 75 t	200 €	200 €
> 75 t bis 100 t	200 €	250 €
> 100 t bis 250 t	250 €	300 €
> 250 t bis 500 t	300 €	325 €
> 500 t bis 1.000 t	300 €	350 €
> 1.000 t bis 5.000 t	350 €	350 €
> 5.000 t	400 €	400 €

Begleitschein (national)

Mengenstaffelung	Bisherige Gebühr	Gebühr ab 1.1.2018
> 0 t bis 0,1 t	5 €	3 €
> 0,1 t bis 5 t	5 €	4 €
> 5 t bis 10 t	5 €	5 €
> 10 t bis 15 t	5 €	5 €
> 15 t bis 20 t	5 €	5 €
> 20 t bis 25 t	5 €	5 €
> 25 t bis 30 t	6 €	6 €
> 30 t bis 40 t	7 €	7 €
> 40 t bis 50 t	8 €	8 €
> 50 t bis 100 t	9 €	9 €
> 100 t	10 €	10 €



Zustimmung zur Notifizierung

Mengenstaffelung	Bisherige Gebühr	Gebühr ab 1.1.2018
> 0 t bis 25 t	500 €	unverändert
> 25 t bis 75 t	600 €	
> 75 t bis 250 t	700 €	
> 250 t bis 1.000 t	800 €	
> 1.000 t bis 10.000 t	900 €	
> 10.000 t	1.000 €	

Begleitformular (grenzüberschreitend)

Mengenstaffelung	Bisherige Gebühr	Gebühr ab 1.1.2018
> 0 t bis 5 t	10,00 €	unverändert
> 5 t bis 15 t	12,00 €	
> 15 t bis 20 t	14,00 €	
> 20 t bis 25 t	16,00 €	
> 25 t bis 30 t	18,00 €	
> 30 t bis 100 t	20,00 €	
> 100 t	25,00 €	